

Öffentliche Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Oberammerthal“ mit integrierter Grünordnung im Bereich des Allgemeinen Wohngebiets (WA) auf der Fl.-Nr. 140, Gemarkung Ammerthal, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB)

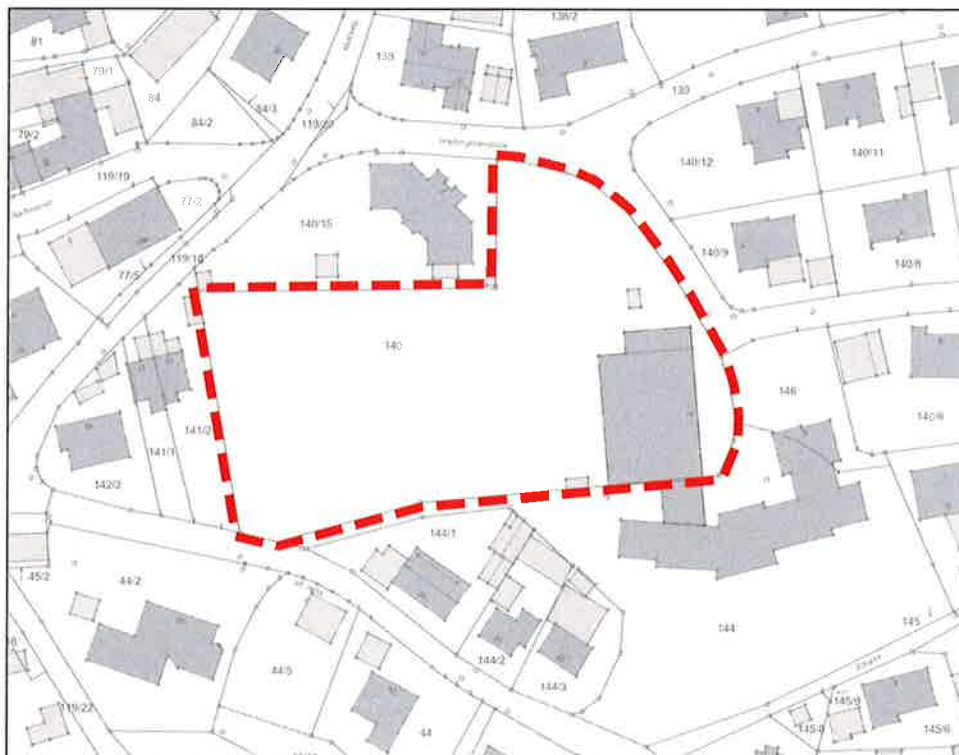
Der Gemeinderat der Gemeinde Ammerthal hat am 16.10.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan "Oberammerthal" im Bereich der Fl.-Nr. 140 zu ändern. Das geplante Gebiet liegt im Teilbereich I: Allgemeines Wohngebiet (WA) des rechtskräftigen Bebauungsplanes vom 19.09.1970.

Am 11.12.2019 wurde der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Oberammerthal" im Bereich der Fl.-Nr. 140 seitens des Gemeinderates in öffentlicher Sitzung gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das geplante Gebiet liegt zentral in der Gemeinde Ammerthal.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung umfasst die Flur-Nr. 140, Gemarkung Ammerthal, und wird wie folgt umgrenzt von:

- Im Norden: Fl.-Nr. 140/15, Kindergarten St. Nikolaus und Fl.-Nr. 139, Hopfengartenstraße
- Im Osten: Fl.-Nr. 139, Hopfengartenstraße Fl.-Nr. 146, Grundschule Ammerthal
- Im Süden: Fl.-Nr. 144, Grundschule Ammerthal und Fl.-Nr. 156, Mühlweg
- Im Westen: Fl.-Nr. 141/2 bestehende Bebauung, allesamt Gemarkung Ammerthal.



Die allgemeinen Ziele der Aufstellung des Bauungsplanes und die Planinhalte betreffen insbesondere:

- Festsetzungen für die Innenentwicklung mit den Nutzungen: WA gem. § 4 Abs. 2 Nr. 3 BauGB mit Flächen für soziale, kulturelle und sportliche Zwecke
- Festsetzungen zu öffentlichen Grünflächen und zu
- öffentlichen Verkehrsflächen
- Änderungs-Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung (GRZ und GFZ), zu überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen, zur Geschossigkeit sowie zur Höhenentwicklung
- Gestalterische Festsetzungen zu Dächern
- Festsetzungen zur Geländegestaltung

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen und Hinweisen (Teile B und C) und Begründung (Teil D) wird in der Zeit vom

02.01.2020 bis einschließlich 03.02.2020

während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus Ammerthal, Mühlweg 16a, 92260 Ammerthal, zur Einsichtnahme für jedermann ausgelegt.

Zusätzlich werden die Unterlagen unter www.ammerthal.de verfügbar sein.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann sich über die allgemeinen Planungsziele und Planungszwecke informieren und hierbei - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Anregungen und Einwände vorbringen.

Diese werden vom Gemeinderat beschlussmäßig behandelt und soweit beachtlich in die Abwägung eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 56 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Gemeinde Ammerthal

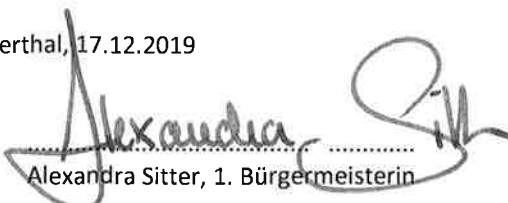
A u s h a n g

angeschlagen: **17.12.2019**

Ammerthal, 17.12.2019

abgenommen: **02.01.2020**

gez.


Alexandra Sitter, 1. Bürgermeisterin

Bestätigung der ordnungsgemäßen
Bekanntmachung:

.....
(Datum)

.....
(Gemeindediener)